

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/029/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	15.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	04.04.2022

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Bedingt durch die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für ihre Mitgliedsgemeinden ist eine eigene Verwaltungskostensatzung der Mitgliedsgemeinde im eigenen Wirkungskreis entbehrlich.

Es findet dementsprechend die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Anwendung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt vom 20.03.2010 nebst Kostentarif ist damit aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt vom 22.03.2010 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Satzung Aufhebung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss